



Liebe Abgeordnete,

in wenigen Tagen wird im Landtag die Anhörung zum Volksantrag „Ländle leben lassen“ stattfinden. Interessensträger – darunter unsere Initiative – sowie fachliche Expertinnen und Experten werden Ihnen ihre Sicht auf das Thema „Begrenzung des Flächenverbrauchs“ schildern. Wir sind dankbar, dass wir die Gelegenheit haben, Ihnen unsere Motivation zu schildern.

Wir vertrauen darauf, dass Sie eine Entscheidung im Sinne des Gemeinwohls treffen. Die Mehrheit von Ihnen hat im Koalitionsvertrag einen Passus zum Flächenverbrauch beschlossen, der noch über das hinausgeht, was wir zu hoffen wagen.

Wir bitten Sie, die Zeit zwischen diesem Hearing und der endgültigen Beschlussfassung im Plenum zu nutzen, die wichtigsten Dokumente nochmals zu rekapitulieren. Es gibt keine Zweifel mehr, dass Obergrenzen für den Flächenverbrauch rechtlich möglich sind. Das haben das vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen beauftragte Kment-Gutachten und das Beispiel Bayern, das mittlerweile eine Obergrenze im Landesplanungsgesetz verankert hat, gezeigt. Die kommunale Planungshoheit bleibt im Kern unberührt.

Es gibt auch keine Zweifel, dass die 2,5 Hektar raumordnerisch möglich sind, wie das Gutachten des IfSR gezeigt hat. Und nötig: 50 Jahre hoher Flächenverbrauch der letzten Jahrzehnte haben gezeigt, dass es ohne **verbindliche** Vorgaben nicht geht.

Lesen Sie auch die Dokumentation der Bürgerdialoge zum Landesentwicklungsplan: Neben der Umsetzung der Energiewende war dort die Eindämmung des Flächenverbrauchs das Thema Nr. 1. Die Teilnehmenden waren ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung.

Die Mindestlösung wäre, dass im Landesplanungsgesetz das Flächensparziel als „Ziel“ verankert wird und nicht als unverbindlicher „Grundsatz“. Zeigen Sie, dass wir uns als Bürgerinnen und Bürger noch auf politische Beschlüsse verlassen können!

Ihr
Gerhard Bronner
Landesnaturschutzverband





So ja! Bitte mehr davon!

Bayern liegt an der Spitze des Flächenverbrauchs. Aber es gibt auch einige hoffnungsvolle Beispiele, besonders in Unterfranken. Staatliche Förderprogramme werden genutzt, um die Innenentwicklung voranzubringen, tote Ortskerne wiederzubeleben und Neubaugebiete zu vermeiden.



Sanierung altes Jägerhaus in Hellmitzheim durch Mittel der Städtebauförderung
Quelle: Jahresbericht der Städtebauförderung Ufr., 2017 | Foto © Stadt Iphofen | Eigene Aufnahme



Sanierung Steinsbachhof in Büchold (Arnstein) durch Mittel der Dorferneuerung
Quelle: Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken

So bitte nicht! Trabantenstädte sind der falsche Weg gegen Wohnraummangel



Nach dem Willen des Bundeskanzleramtes und des Bundesbauministeriums sollen künftig Neubauten mit mindestens sechs Wohnungen vereinfacht auch auf der grünen Wiese entstehen dürfen. Wichtige Vorschriften der Bauleitplanung werden ausgesetzt, vereinfachte Verfahren sollen rasch Fakten schaffen - auf Kosten der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Umwelt. Zwei Dutzend Verbände halten das für eine Schnapsidee, darunter die

Bundesarchitektenkammer, der DGB, verschiedene Mietervereine, Umweltverbände, der Paritätische



Wohlfahrtsverband, die Architects, Scientists and Economists for future und der Sozialverband VdK. Aus Sicht des Bündnisses entstehen bezahlbare Wohnungen nicht durch weitere Ausdehnung der Siedlungsfläche, sondern vielmehr im Innenbereich und im Bestand.

Der sogenannte „Bau-Turbo“-Paragraf 246e BauGB soll den Wohnungsbau beschleunigen. Klar ist: Mit Paragraph 246e BauGB wird in Deutschland das Flächenverbrauchsziel von maximal 30 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 sicher gerissen. Der Verlust wichtiger klimarelevanter Freiflächen und fruchtbarer Böden trifft uns alle.

Aktuelle Daten und Studien haben bewiesen, dass ein riesiges Potenzial an neuem Wohnraum bereits vorhanden ist. Bundesweit gibt es einen „Bauüberhang“ von rund 900.000 Wohnungen, die genehmigt und noch nicht gebaut sind ([BBSR 2023](#)). Darüber hinaus stehen etwa 1,7 Millionen Wohnungen leer (Empirica Institut). Allein in den stark nachgefragten Wohnungsmärkten können 2,3 bis 2,7 Millionen Wohnungen durch Umnutzung und Aufstockung geschaffen werden ([TU Darmstadt 2019](#)). Zusätzlich stehen 99.000 Hektar Brachflächen zur Verfügung, die sich für Wohnbebauung eignen ([BBSR 2022](#)). Fazit: Der Wohnraumbedarf vieler Jahre kann allein durch die Aktivierung dieser Potenziale gedeckt werden – auch in Baden-Württemberg. Hinzu kommt: Eine Ausdehnung in die Fläche erfordert weitere Infrastruktur, ein zusätzlicher Kostenfaktor.

Der Schlüssel für bezahlbaren Wohnraum liegt in der Modernisierung, dem nachhaltigen Umbau und Umnutzung des Bestands. Diese Transformation kann nur mit Beteiligung der Öffentlichkeit in der Quartiersentwicklung und Bauleitplanung gelingen. Umbau und Ausbau bieten ein ebenso großes und viel nachhaltigeres wirtschaftliches Potenzial als der Neubau auf der grünen Wiese. Architekt:innen und Ingenieur:innen könnten hier mit kreativen Konzepten lebendige und lebenswerte Innenstädte entwickeln. Kommunen könnten endlich – statt weitere kostenintensive Infrastruktur finanzieren zu müssen – die vorhandene zukunftsfähig ausbauen. Das Leitbild der „kompakten Stadt“ dient der Bewältigung der Verkehrs- und Energiewende und hilft, den klimaschädlichen Flächenverbrauch zu stoppen.

- www.bdla.de/de/dokumente/bundesverband/nachrichten-13/2024/1805-verbaendeappell-zum-246e-baugb/file
 - <https://www.dabonline.de/2024/02/02/bau-turbo-246e-baugb-wohnungsbau/>
 - <https://mieterbund.de/aktuelles/meldungen/appell-gegen-die-einfuehrung-des-bau-turbo-%c2%a7-246e-baugesetzbuch/>
 - <https://www.dnr.de/publikationen/verbaendeappell-gegen-die-einfuehrung-des-bau-turbo-ss246e-baugb>
-



Bund-/Länder-Dialog Fläche – ein Zwischenfazit

Kürzlich erschien in der Reihe „Texte“ des Umweltbundesamtes der Zwischenbericht des Bund-/Länder-Dialogs Fläche. In diesem Forschungsvorhaben diskutieren seit 2019 Akteure mit unterschiedlichem Hintergrund über Wege, den hohen Flächenverbrauch einzudämmen. Der vorliegende Bericht dokumentiert die Aktivitäten für den Zeitraum bis 2022 und zieht ein Zwischenfazit. Der Dialog knüpft an das UBA-Projekt „Instrumente zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ an, in dem Empfehlungen zu Instrumenten und Maßnahmen in den drei Aktionsfeldern „Kontingentierung einführen“, „Innenentwicklung stärken“ und „Fehlansätze abbauen“ gebündelt sind.



Im Diskurs zum Flächensparen sollen für Bund und Länder konkrete Maßnahmen zur Erreichung insbesondere des flächenpolitischen Ziels „unter 30 Hektar tägliche Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2030“ abgeleitet werden. Kernaktivität des Bund-/Länder Dialogs Fläche ist eine Reihe von Dialogveranstaltungen, in die neben Vertreter*innen aus Bundes- und Länderministerien und nachgeordneten Behörden auch Kommunen, Akteure der Landes- und regionalen Raumordnung, Verbände, wissenschaftliche Einrichtungen und weitere Stakeholder einbezogen werden. Darüber hinaus wurden fachliche Impulse für den Dialogprozess ausgearbeitet. In einem weiterentwickelten Flächenrechner wird dargestellt, welche Anpassungsbedarfe in Bezug auf Siedlungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden, Kreisen und Planungsregionen bestehen, um das bundespolitische Flächensparziel zu erreichen. Die Informationsplattform des Bundes zum Flächensparen aktion-flaeche.de informiert mit Inhaltsbausteinen, aktuellen Terminen und einem Newsletter laufend über Aktivitäten in Bund, Ländern, Kommunen und Wissenschaft.

Eine Veranstaltung im Rahmen des Dialogs beschäftigte sich auch mit der Frage der Kontingentierung. Insgesamt stieß der Kontingentierungsgedanke, der die Ansteuerung eines Flächenziels wirksam unterstützt, auf großen Zuspruch. Übereinstimmend wurde die Rückmeldung gegeben, dass im Fall einer Kontingentierung die Rolle der Regionalplanung als Scharnier zwischen Bund und Ländern sowie Kommunen gestärkt werden sollte. Die Regionen seien in der Lage, diese Scharnierfunktion zu übernehmen und eine zentrale Steuerungswirkung auszuüben. Aus Sicht der Teilnehmenden mangle es jedoch am politischen Willen, um eine verbindliche Operationalisierung flächenpolitischer Ziele auf den Weg zu bringen. Es bedürfe stärkerer Top-down-Zielaussagen, um ein Flächensparziel zu erreichen. Der Flächenbedarf der übergeordneten Planungsebenen Bund und Länder, beispielsweise für überregional bedeutsame Infrastrukturprojekte, sollte in einer vorab zu definierenden Kontingentierungsreserve berücksichtigt werden. Ein weiterer zentraler Aspekt in Bezug auf die Kontingentierung seien Anreizsysteme in Form von Förderprogrammen und begleitenden Anreizen für Kommunen, um eine verstärkte Innenentwicklung zu betreiben.

- Der Zwischenbericht kann hier heruntergeladen werden: www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/22_2024_texte_bund_laender_dialog.pdf
- <https://aktion-flaeche.de/bund-laender-dialog-flaeche>



NRW: Landesentwicklungsplan wegen Missachtung des Freiraumschutzes unwirksam



Das Oberverwaltungsgericht Münster hat den 2019 geänderten Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen in weiten Teilen für unwirksam erklärt. Der BUND hatte geklagt, weil die frühere Regierung 16 Änderungen zu Lasten von Umweltbelangen vorgenommen hatte. **Darin war auch die Streichung des Zieles, den Flächenverbrauch auf fünf Hektar am Tag zu begrenzen.** Außerdem enthielt die Änderung eine Reihe von Erleichterungen für weiteren Flächenverbrauch. Dem haben die Richter nun einen Riegel vorge-schoben.

Thomas Krämerkämper, stellvertretender BUND-Landesvorsitzender: „Das Urteil ist ein großer Erfolg für unseren Umweltverband. Damit ist klargestellt, dass keine Landesregierung unreflektierte politische Planungsziele ohne die Ermittlung der Umweltauswirkungen und ohne Beachtung der Beteiligungsrechte von Fachleuten und Betroffenen durchpeitschen kann.“

Dirk Teßmer, Rechtsanwalt: „Mit dem wegweisenden Urteil in diesem Präzedenzfall wird klargestellt, welche Anforderungen an die Ermittlung von Umweltbelangen und eine Rechtfertigung deren Beeinträchtigungen bei der Aufstellung eines Landesentwicklungsplan zu stellen sind. Es handelt sich um die erste Umweltverbandsklage gegen einen Landesentwicklungsplan. Wir freuen uns, dass die vom BUND begründeten Rügen fast alle bestätigt wurden.“

www.bund-nrw.de/presse/detail/news/gericht-erklaert-aenderungen-am-landesentwicklungsplan-in-weiten-teilen-fuer-unwirksam/

Regionalplan Südhessen

Das 2,5 Hektar-Ziels wird als verbindliches Ziel im Regionalplan abgebildet, engagierte Innenentwicklung wird Voraussetzung, überhaupt noch neue Baugebiete ausweisen zu dürfen: Was die Initiative „Ländle leben lassen“ in Baden-Württemberg erreichen möchte, ist in der Region Südhessen bereits beschlossen. Einstimmig hat die dortige Regionalversammlung das so für den Entwurf des neuen Regionalplanes beschlossen, und so ging er in die Anhörung. Den Umweltverbänden sind die Neubauf Flächen dennoch zu viel, den Kommunen zu wenig. Immerhin: Der Plan hält sich an die beschlossenen Bundes- und Landesziele, wenn er letztendlich so verabschiedet wird.



Lernen von Südhessen? Schön wär's! Im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg soll das Flächenziel nur als unverbindlicher Grundsatz verankert werden, nicht als Ziel. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt: So wird das nichts mit dem Flächensparen! Und die Priorität der Innenentwicklung, die in vielen Gesetzen verankert ist, bleibt ein Papiertiger.



Interview: Warum unterstützt der Landesjugendring den Volksantrag?



Martina Krattenmacher ist Mitglied des Vorstands des Landesjugendrings Baden-Württemberg

Warum hat sich der Landesjugendring am Volksantrag beteiligt?

Martina Krattenmacher: „Es kam aus den eigenen Reihen. Unsere Mitgliedorganisationen haben einen Antrag gestellt und auch so entschieden, dass wir uns dem Thema annähern. Im Positionspapier „It’s our f***ing future!“, das 2022 beschlossen wurde, fordern wir unter anderem eine effizientere Flächennutzung und Entseidelungen voranzutreiben. Von daher vertreten wir mit der Beteiligung am Volksantrag unsere eigene Position zu diesem Thema.“

Wie kommen denn Jugendverbandsarbeit und Flächennutzung zusammen?

Martina Krattenmacher: „Viele Angebote, zum Beispiel Ferienfreizeiten oder Stadtranderholungen, aber auch erlebnispädagogische Angebote oder einfach nur Gruppenstunden nutzen „die grüne Wiese“ – für uns sind das leicht zugängliche Naturerfahrungsräume, die einerseits zum Spielen und Entdecken geeignet sind, andererseits einen Erholungsfaktor bieten – auch in der Grünen Ecken in der Stadt übrigens.“

Wie involviert sind denn die Jugendlichen in diese ganze Thematik?

Martina Krattenmacher: „Die Angebote der Jugendverbände und der Jugendringe zielen auch darauf ab, dass Kinder und Jugendliche eigene Haltungen und Wertvorstellungen entwickeln. Deswegen spielt Bildung für Nachhaltige Entwicklung und die UN-Ziele für eine Nachhaltige Entwicklung, die SDGs, eine große Rolle in unserer Arbeit. Und aus Haltungen und Wertvorstellungen entwickeln sich konkrete Meinungen, weswegen der Landesjugendring – der ja ein Zusammenschluss der landesweiten Jugendverbände ist – verschiedene Beschlüsse zu den Themen BNE, Klimagerechtigkeit, Nachhaltigkeit und eben auch zum Volksantrag hat.“

Gerade bei den Jugendlichen gibt es ein großes Bewusstsein dafür, wie verheerend aktuelle Klimapolitik, unter anderem in Hinblick auf den Flächenverbrauch, sich für die zukünftigen Generationen auswirkt. Die junge Generation fordert eine Kehrtwende, weil es ihre Zukunft betrifft. Da reicht es nicht, wenn Politik heute mit einem Zeithorizont von 20 oder 30 Jahren arbeitet und sich deswegen erst einmal nichts bewegt.“



Statements zum Volksantrag:



„Unser Ziel ist nicht nur, die fruchtbaren und wertvollen Agrarflächen zu erhalten, sondern auf den Flächen die vielfältigen Ökosysteme zu fördern, die gleichzeitig ökonomisch für die hochwertige regionale Lebensmittelversorgung genutzt werden. Vielfalt statt Einfach, Teller statt Trog, regionale Selbstversorgung statt Export.“ – Ingo Plessing, Vorstand des Ernährungsrates StadtRegion Stuttgart



„Die NaturFreunde setzen sich jeher für den Erhalt von Natur und Landschaft ein. Als Verband, der seine Wurzeln in Aktivitäten in der freien Natur hat, können wir nicht abseits stehen, wenn immer mehr von ihr versiegelt wird. Die Lebensgrundlagen aller Menschen werden dadurch gefährdet. Das darf nicht sein!“ - Andreas Linsmeier, Vorsitzender der NaturFreunde Württemberg



Impressum

Bündnis „Ländle leben lassen“

E-Mail: laendle-leben-lassen@lnv-bw.de

Web: www.laendle-leben-lassen.de